

BEWERBUNG UM EIN STUDIENSTIPENDIUM

Stand: März 2018

Details zur Bewerbung werden regelmäßig aktualisiert. Bitte informieren Sie sich daher unmittelbar vor Ihrer Bewerbung über die aktuell gültige Version dieser Informationen unter www.sdw.org und lesen Sie sich die Hinweise zunächst aufmerksam durch. Berücksichtigen Sie auch die häufig gestellten Fragen (FAQ).

1. Stipendiatische Verpflichtungen
2. Formale Voraussetzungen für die Bewerbung
3. Etappen des Auswahlverfahrens, Auswahlkriterien und Termine
4. Hinweise zur Anfertigung der Bewerbungsunterlagen
5. Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Stipendiatische Verpflichtungen und Empfehlungen

Bei Aufnahme in die Förderung sind Sie verpflichtet,

- a) aktiv in einer Stipendiatengruppe mitzuarbeiten und regelmäßig die Gruppentreffen zu besuchen,
- b) im allgemeinen Förderprogramm pro Förderjahr an mindestens einer zertifikatsrelevanten Veranstaltung aus dem Veranstaltungskalender teilzunehmen. Darüber hinaus wird empfohlen, einmalig an einer Akademie teilzunehmen bzw. im Programm Studienkolleg verpflichtend an zwei Akademien und drei Seminaren (eines pro Seminarreihe im Studienkolleg) teilzunehmen,
- c) zwei Mal im Jahr einen Semesterbericht mit einer Notenübersicht und der Immatrikulationsbescheinigung einzureichen.

2. Formale Voraussetzungen für die Bewerbung

Bewerben können sich deutsche Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Studierende. Das gleiche gilt für ausländische Studierende, wenn sie gemäß BAföG §8, Abs. 1-3 (siehe: www.das-neue-bafoeg.de/de/224.php) förderberechtigt sind.

Sie erfüllen diese Voraussetzung nicht? Dann können Sie sich ausschließlich für die Promotionsförderung bewerben. (siehe PDF Informationen zur Bewerbung um ein Promotionsstipendium)

Förderfähige Studienabschlüsse	Nur Vollzeitstudiengänge und nur Erststudium ¹ (Bachelor, Master ² , Diplom, Staatsexamen)
---------------------------------------	--

¹ Bachelorstudierende, die bereits in die Förderung aufgenommen wurden, können anschließend im Master weitergefördert werden. Nicht gefördert werden Zweit- und Aufbaustudiengänge nach einem absolvierten Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang sowie ein Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang im Anschluss an den Bachelorabschluss. Die Förderung eines zweiten Bachelorstudiums nach einem ersten Bachelorabschluss ist ebenfalls nicht möglich.

² Die Förderung eines viersemestrigen Masterstudiums nach abgeschlossenem Bachelorstudium ist möglich, auch ohne im Bachelorstudium bereits durch die sdw gefördert worden zu sein. **Achtung:** Zum Zeitpunkt des Assessment Center im Oktober (WS) liegen noch mind. 4 Semester Studienzeit vor Ihnen. Sie befinden sich im WS daher im 1. Semester Ihres Masterstudiums.

Förderfähige Studiengänge	Allgemeines Förderprogramm: alle Studienkolleg: alle Studiengänge, die zum Lehramt in sämtlichen Schulformen und -stufen befähigen ³
Hochschulen im In- und Ausland	Studiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Ein vollständiges Studium im Ausland kann im grenznahen Gebiet, in der Schweiz, in Großbritannien, Frankreich oder Österreich gefördert werden, wenn Sie eine aktive und regelmäßige Teilnahme am Stipendiatenleben glaubhaft versichern können. Hochschulstandorte, die mit Bus oder Bahn mehr als 1,5 Stunden (einfach) von der nächstgelegenen Stipendiatengruppe (in Großbritannien: London; in Frankreich: Paris; Österreich: Wien in der Schweiz: Zürich/St. Gallen) entfernt liegen oder nur mit dem Flugzeug erreicht werden können, gelten nicht als grenznah. Eine Bewerbung ist dann nicht möglich. Vollständige Studiengänge in allen anderen Regionen der Welt sind nicht förderfähig.
Frühester Bewerbungszeitpunkt	Unmittelbar vor Studienbeginn. ^{4 5}
Spätester Bewerbungszeitpunkt	Einschließlich des aktuellen Semesters, zu dem das Assessment Center stattfindet (jeweils zu Beginn des Wintersemesters), studieren Sie noch mind. 4 Semester. ⁶ Wenn Sie sich im Bachelorstudium befinden, zählt ein geplantes Masterstudium bereits dazu.
Altersgrenze	Bis zum 1. Oktober des entsprechenden Kalenderjahres sollten Sie das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; d.h. der 1. Oktober muss vor Ihrem 32. Geburtstag liegen.
Deutschkenntnisse	Auf Mittelstufenniveau, z.B. B2 oder DSH 2
Sie verfügen über...	Gesellschaftliches Engagement, Zielstrebigkeit, soziale Kompetenz, Allgemeinbildung, Fähigkeit zu vernetztem Denken, kommunikative Fähigkeiten
Bereitschaft zur Teilhabe am Stipendiatenleben	Obligatorisch: Aktive, regelmäßige Mitarbeit für <u>mindestens drei Semester</u> in einer der inländischen oder der vier ausländischen Stipendiatengruppen London, Paris, Wien, Zürich.
Mehrfachbewerbung	Nicht möglich ⁷
Doppelförderung	Eine gleichzeitige materielle oder ideelle Förderung durch die sdw und ein anderes der dreizehn Begabtenförderwerke (Übersicht unter www.stipendiumplus.de), die Ausbildungsförderungsämter (BAföG), das Deutschlandstipendium, das Max-Weber-Programm oder andere Förderungseinrichtungen der Länder oder des Bundes ist ausgeschlossen.
Studienwechsel	Bis zum 3. Semester möglich.

3. Etappen des Auswahlverfahrens, Auswahlkriterien und Termine

Unser Assessment Center findet jeweils im Herbst statt (s.u. Termine). Das Auswahlverfahren für Bewerberinnen und Bewerber um ein Stipendium des Studienförderwerks Klaus Murmann (Allgemeines Förderprogramm und Programm Studienkolleg) besteht aus folgenden Etappen:

Etappe 1: Im Bewerbungsportal bewerben und die entsprechenden Unterlagen/Nachweise hochladen.

Etappe 2: Vorauswahl durch unsere Vertrauenspersonen (regional)

Etappe 3: Die stärksten Bewerberinnen und Bewerber nehmen am Assessment Center teil

³ Primarstufe, Sekundarstufe I und II, Sonderpädagogik, Inklusive Pädagogik

⁴ Immatrikulation für das Wintersemester 2018/19 einreichen.

⁵ Zu Beginn des Studiums: Liegt das Abiturzeugnis noch nicht vor, müssen die letzten drei Zwischenzeugnisse eingereicht werden. Das Abiturzeugnis bzw. die Hochschulzugangsberechtigung können bis kurz vor Beginn des Assessment Center im Portal hochgeladen werden! Andere Unterlagen können jedoch nicht modifiziert oder nachträglich hochgeladen werden.

⁶ Die Regelstudienzeiten von Bachelor- und Masterphase werden zusammengenommen betrachtet.

⁷ Wer eine Ablehnung für die Studienförderung erhalten hat, kann sich kein weiteres Mal um ein Studienstipendium bewerben. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ablehnung für das Studienkolleg erhalten haben, können sich dementsprechend auch nicht für das allgemeine Programm bewerben und umgekehrt.

In jeder Etappe wird aus allen Bewerbungen jeweils ein Teil für die nächste Stufe ausgewählt. Über Zu- und Absagen für das Assessment Center werden sie Ende Juli 2018 benachrichtigt. Bitte beachten Sie, dass mitunter zwischen dem Abschluss Ihrer Bewerbung und einer Rückmeldung ein längerer Zeitraum liegen kann.

Die Entscheidung beruht auf unseren Auswahlkriterien:

- Gesellschaftliches Engagement
- Zielstrebigkeit
- Soziale Kompetenz
- Allgemeinbildung
- Fähigkeit zu vernetztem Denken
- Kommunikative Fähigkeiten

Was wir im Einzelnen darunter verstehen, erfahren Sie unter dem Menüpunkt „Auswahlkriterien“.

3a. Etappen des Auswahlverfahrens

Sie haben sich umfassend über das Studienförderwerk Klaus Murmann (Allgemeines Förderprogramm bzw. Programm Studienkolleg) auf unserer Website informiert und sind an einem Studienstipendium interessiert? Dann bewerben Sie sich! Bei uns gibt es kein Vorschlagssystem. Initiativbewerbungen sind ausdrücklich erwünscht!

Etappe 1: Im Bewerbungsportal bewerben und die entsprechenden Unterlagen/Nachweise hochladen (Abspeichern der Bewerbungsmaske und Bearbeitung in mehreren Schritten möglich)

Bitte lesen Sie sich die Hinweise zur Anfertigung der Bewerbung in diesem Dokument aufmerksam durch.

Nach der formalen Prüfung ihrer Bewerbung wird diese den entsprechenden Vertrauenspersonen weitergeleitet. Bewerberinnen und Bewerber, deren Bewerbung aus formalen Gründen nicht berücksichtigt werden kann, erhalten zeitnah eine Absage.

Etappe 2: Vorauswahl durch unsere Vertrauenspersonen (regional)

Die Vertrauenspersonen prüfen und bewerten die Bewerbungen entsprechend der sdw-Auswahlkriterien. Bei positivem Votum erhalten Sie eine Einladung zu einem ca. 20-minütigen Vorauswahlgespräch am regionalen Standort. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zum Vorauswahlgespräch eingeladen werden, erhalten ein Absageschreiben der Geschäftsstelle bis Ende Juli 2018.

Etappe 3: Die stärksten Bewerberinnen und Bewerber nehmen am Assessment Center teil

Die stärksten Bewerberinnen und Bewerber aus den Vorauswahlgesprächen erhalten eine Einladung zum zweitägigen Assessment Center im Berliner Raum. Werden Sie nicht zur Teilnahme am Assessment Center eingeladen, so erhalten Sie Ende Juli 2018 eine schriftliche Absage (s.u. Terminübersicht).

Das Assessment Center dauert von 17 Uhr des einen Tages bis ca. 17 Uhr des Folgetages. Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Bewerberinnen und Bewerber für das Studienkolleg bilden jeweils eine eigene Gruppe, absolvieren aber die gleichen Aufgaben.

Das Assessment Center wird durch die Deutsche Kreditbank AG gefördert. Übernachtungs-

und Verpflegungskosten werden übernommen; **Reisekosten können nicht erstattet werden.**

3b. Termine

Bitte beachten Sie immer die aktuellen Informationen auf unserer Homepage.
In der Regel gilt:

Auswahlverfahren in 2018	
Bewerbungsfrist	15. Januar - 07. Mai 2018
Ort und Termin des Vorauswahlgesprächs	Individuell je nach Standort (zw. Mai und Juni)
Einladungsschreiben zum Assessment Center bzw. Ablehnung erfolgt	Ende Juli 2018
Assessment Center im Berliner Raum	15. - 29. Oktober 2018
Benachrichtigung über Zusage eines Stipendiums bzw. Ablehnung	ca. 2 Wochen nach Abschluss des gesamten Assessment Centers
Voraussichtlicher Förderbeginn	i.d.R. innerhalb von 4 Wochen nach Ende des jeweiligen Assessment Centers

4. Hinweise zur Anfertigung der Bewerbungsunterlagen

Einige Unterlagen müssen eingescannt (Anlagen, Zeugnisse, Bescheinigungen) und/ oder hochgeladen werden. Beglaubigungen sind nicht nötig. Das Ausfüllen der Bewerbungsmaske ist in mehreren Etappen möglich, da eine Zwischenspeicherung angeboten wird. Sobald die Bewerbung abgeschickt wurde, gilt sie als abgeschlossen. Spätere Änderungen sind (außer dem nachträglichen Hochladen von Abschlusszeugnissen und Immatrikulationsbescheinigungen) nicht mehr möglich.

4a. Folgende Informationen und Unterlagen werden abgefragt (bitte eingeben oder hochladen)

- **Einverständniserklärung** (durch Häkchen setzen bestätigen)
- Ausführliche **Begründung für die Bewerbung**
- **Ausländische Studierende:**
 - EU-Ausländer Passkopie hochladen
 - Nicht EU-Länder: Aufenthaltstitel hoch laden
- Ggf. **Nachweis über Deutschkenntnisse auf Mittelstufenniveau**, z. B. B2 oder DSH 2
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung** Ihrer Hochschule, welche alle Informationen zur Anzahl der Semester- und Fachsemester aufweist. Sollte die Immatrikulationsbescheinigung bei Studienbeginn oder bei Studierenden, die sich für ein Masterstudium beworben haben, noch nicht vorliegen, können Sie diese bis kurz vor dem Assessment Center im Portal hochladen.
- Auflistung bisheriger Studienleistungen, sofern das Studium schon begonnen wurde (z. B. Auszug vom Prüfungsamt der Hochschule). Achtung: Gutachten sind nicht erforderlich!
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung:
 - Zum Studienbeginn: Liegt das **Abiturzeugnis** noch nicht vor, müssen die letzten drei Zwischenzeugnisse eingereicht werden. Das Abiturzeugnis bzw. die Hochschulzugangsberechtigung muss spätestens 4 Wochen vor Beginn des Assessment Centers im Portal hochgeladen werden.

- Liegt das **Bachelorzeugnis** noch nicht vor, laden Sie es bitte spätestens 2-3 Wochen vor Beginn des Assessment Centers im Portal hoch.
- Ggf. **Ausbildungszeugnis**
- Ggf. **Zeugnisse über Praktika oder Arbeitszeugnis**
- **Sonstige Qualifikationen**, wie z.B. Trainerscheine, Sprachkurse.
- **Nachweise über gesellschaftliches Engagement**. Die schriftlichen Nachweise über Ihr ehrenamtliches Engagement sollen uns eine möglichst genaue Vorstellung davon geben, welche Aufgaben Sie in welchem Zeitraum übernommen haben. Somit müssen die Nachweise detaillierte Aussagen zu Dauer und zeitlichem Umfang sowie Inhalten Ihrer Tätigkeit enthalten.

4b. Bitte beachten Sie Folgendes bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen:

- Unterlagen müssen in deutscher Sprache eingereicht werden. Zeugnisse, Leistungsnachweise und Nachweise über ehrenamtliches Engagement akzeptieren wir auch auf Englisch bzw. mit deutscher oder englischer Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer. Bitte Zeugnisse und Leistungsnachweise mit einer Erklärung des Benotungssystems (Notenskala) einreichen, falls nicht identisch mit dem deutschen (siehe „Modifizierte Bayrische Formel“ im Internet).
- **Bei Bewerbung ab dem ersten Semester:**
Auflistung bisheriger Studienleistungen (Auszug vom Prüfungsamt der Hochschule); AUSNAHME: wenn bis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine Leistungsnachweise erbracht werden können, muss eine Bestätigung des Prüfungsbüros der Hochschule eingereicht werden, die diesen Sachverhalt bestätigt.
- **Bei Bewerbung vor Studienbeginn:**
Erforderlich: Abiturzeugnis bzw. die Hochschulzugangsberechtigung, falls noch nicht vorhanden, die letzten drei Zwischenzeugnisse; Das Abiturzeugnis laden Sie nach Erhalt im Portal hoch.
„Schülerstudenten“, die bereits während ihrer Schulzeit Leistungsnachweise an der Hochschule erworben haben, reichen eine Auflistung aller bisherigen Studienleistungen (Auszug vom Prüfungsamt der Hochschule) ein.
Wer bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, reicht Kopien der Arbeitszeugnisse der bisherigen Arbeitgeber ein.

5. Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

Bitte beachten Sie:

- Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können bearbeitet werden. Schließen Sie die Bewerbung erst ab, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich. Ausnahme: Immatrikulationsbescheinigung, Abiturzeugnis, Bachelorzeugnis⁸.

... bei Ablehnung:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Bewerbungen keine individuellen Ablehnungsgründe mitteilen können.

⁸ Sobald Sie Ihre Bewerbung abgeschlossen haben, ist keine Veränderung mehr möglich. Nur noch die Immatrikulationsbescheinigung, das Abiturzeugnis und das Bachelorzeugnis dürfen nachträglich hochgeladen werden.

Weiterführende Informationen:

Studienförderwerk Klaus Murmann

Allgemeines Förderprogramm und Studienkolleg

Tel.: 030 278 906-1540

Fax: 030 279 906-1555

studienfoerderwerk@sdw.org